Telefon: 0 233-48547 Telefax: 0 233-48651 **Sozialreferat**Geschäftsleitung
Finanzmanagement

S-GL-F

Steuerungsbericht des Sozialreferates für das Jahr 2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01273

2 Anlagen

Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses vom 12.11.2020 Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Unterjährige Entwicklungen und Steuerung in 2020		
Inhalt	 Hintergrund der Vorlage Inhalt des Steuerungsberichtes Entwicklungen in 2020 Produktcontrollingbericht 		
Gesamtkosten/	-/-		
Gesamterlöse			
Gesucht werden kann im	unterjährige Steuerung		
RIS auch unter:	Halbjahresbericht		
	Haushalt		
	Controlling		
Ortsangabe	-/-		

Telefon: 0 233-48547 Telefax: 0 233-48651 **Sozialreferat** Geschäftsleitung Finanzmanagement

S-GL-F

Steuerungsbericht des Sozialreferates für das Jahr 2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01273

Vorblatt zur

Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses vom 12.11.2020 Öffentliche Sitzung

	Inhal	Seite		
I.	Vortr	ag der Referentin	1	
	1	Hintergrund der Vorlage	1	
	2	Inhalt des Steuerungsberichtes	1	
	3	Zusammenfassung zum Geschäftsjahr 2019 und Anlage 2 "München		
		sozial/Produktcontrolling"	2	
	4	Entwicklungen im ersten Halbjahr 2020	3	
	4.1	ericht über den aktuellen Stand im Bereich Freier Träger/Entwicklung des		
		Zuschussbudgets des Sozialreferates 2020	3	
	4.2	Amt für Soziale Sicherung	5	
	4.3	Stadtjugendamt	9	
	4.4	Amt für Wohnen und Migration	21	
	5	Fazit	26	
II.	Beka	nnt gegeben	27	
	Produktcontrollinghalbjahresbericht 2020		Anlage 1	
	München sozial/Produktcontrolling 2019 Anla			

Telefon: 0 233-48547 Telefax: 0 233-48651 **Sozialreferat** Geschäftsleitung Finanzmanagement

S-GL-F

Steuerungsbericht des Sozialreferates für das Jahr 2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01273

2 Anlagen

Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses vom 12.11.2020 Öffentliche Sitzung

Vortrag der Referentin

1 Hintergrund der Vorlage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.03.2010 wurde auf einen stadtweiten unterjährigen Steuerungsbericht zugunsten eines Nachtragshaushaltes mit Steuerungsberichtselementen verzichtet. Der Nachtragshaushalt wird ausschließlich dem Finanzausschuss sowie der Vollversammlung vorgelegt.

Im Sozialreferat besteht die Besonderheit, dass gem. § 12 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrates für Angelegenheiten der Jugendhilfe ein Kinder- und Jugendhilfeausschuss einzurichten ist. Die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sind nur im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, nicht jedoch in der Vollversammlung vertreten.

2 Inhalt des Steuerungsberichtes

Im Steuerungsbericht wird eine referatsspezifische Aufbereitung angestrebt. Es werden die Informationen zum laufenden Haushalt sowie Entwicklungen ausgewählter Bereiche des Sozialreferats dargestellt. Informationen hierfür finden Sie sowohl in diesem Textteil der Bekanntgabe als auch im Controllingbericht, der als Anlage 1 beigefügt ist.

Zusätzlich wird eine Rückschau auf das Geschäftsjahr 2019 unter Punkt 3 mit Anlage 2 vorgenommen. Diese ersetzt die ursprüngliche Bekanntgabe des Geschäftsberichts 2019, die Covid-19-bedingt nicht in die Fachausschüsse eingebracht werden konnte.

3 Zusammenfassung zum Geschäftsjahr 2019 und Anlage 2 "München sozial/Produktcontrolling"

Die Entwicklungen im Jahr 2019 waren weitgehend planmäßig. Gravierende Planabweichungen konnten nicht festgestellt werden. Besonders positive Entwicklungen gab es zum Beispiel im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Hier führte die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die sich im Jahr 2019 abzeichnete, zum Ende des letzten Jahres zu einem Rückgang der Leistungsbezieher*innen im SGB II um ca. 6 %.

Im Bereich der Stiftungsverwaltung wurden im Jahr 2019 etwas über 4 Mio. Euro für die verschiedenen sozialen Stiftungszwecke ausgeschüttet.

Den freien Trägern konnten 2019 durch das Sozialreferat 1.054 Projekte bzw. Einrichtungen finanziert bzw. diese gefördert werden. Hierfür stand 2019 ein Zuwendungsbudget in Höhe von rund 232,1 Mio. Euro zur Verfügung. Problematisch bleibt weiterhin die Unterbringung von akut wohnungslosen Menschen in München. Die Zahl der Personen, die im städtischen Sofortunterbringungssystem (in Flexi-Heimen, Beherbergungsbetrieben, Notquartieren, Clearinghäusern) untergebracht wurden, betrug zum 31.12.2019 4.970 Personen, davon 1.702 Kinder und Jugendliche. Zum Jahresende 2018 konnten noch 5.208 Personen untergebracht werden, davon 1.688 Kinder und Jugendliche. Grund hierfür ist, dass die Gesamtkapazität durch notwendige Schließungen von Unterkünften von 5.518 (Ende 2018) auf 5.142 Bettplätze (Ende 2019) gesunken ist. Zusätzlich verfügt das verbandliche Sofortunterbringungssystem über rund 300 Plätze. Eine Steigerung der Platzzahl ist für 2020 oberstes Ziel.

Für weitere Informationen zu Entwicklungen in den Fachbereichen der Ämter wird auf die Anlage 2 verwiesen. Mit dem anliegenden Bericht "München sozial/ Produktcontrolling" werden produktbezogen aufbereitete Zahlen zum einen über einen Betrachtungszeitraum von bis zu 10 Jahren vorgelegt, insbesondere auch in spezifischer Betrachtung des Geschäftsjahres 2019. Hinzu kommen übergreifende Grunddaten, Personalkennzahlen und Spitzenkennzahlen sowie Controllingdaten zu ausgewählten Produkten des Referates.

4 Entwicklungen im ersten Halbjahr 2020

4.1 Bericht über den aktuellen Stand im Bereich Freier Träger/Entwicklung des Zuschussbudgets des Sozialreferates 2020

Dem Sozialreferat stehen im Haushaltsjahr 2020 ein Zuwendungsbudget in Höhe von rund 259,2 Mio. Euro zur Verfügung. Dies stellt in Summe eine Erhöhung zum Vorjahresbudget von 27,1 Mio. Euro dar.

Die Verteilung auf die einzelnen Ämter/Bereiche ergibt folgendes Bild:

Amt/Bereich	Förderbudget 2019	Anzahl Förder- maßnahmen 2020	Förderbudget 2020
Amt für Soziale Sicherung	40,5 Mio. €	168	44,3 Mio. €
Stadtjugendamt	115,1 Mio. €	512	129,0 Mio. €
Amt für Wohnen und Migration	70,6 Mio. €	360	78,5 Mio. €
Bereich Gesellschaftliches Engagement (Bürger- schaftliches Engagement) und Geschäftsleitung	5,9 Mio. €	42	7,4 Mio. €
Summe	232,1 Mio. €	1.082	259,2 Mio. €

Stand der Auszahlungen 2020

Die Summe der zur Auszahlung angewiesenen Mittel beträgt zum aktuellen Stand rund 144 Mio. Euro. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus zur Auszahlung angewiesenen Abschlägen sowie weiteren zur Auszahlung angewiesenen Mitteln (z. B. Gewährung bereits bewilligter Mittel, Sonderzahlungen etc.). Die Summe der Auszahlungen wird sich entsprechend der steigenden Anzahl an Bewilligungen für 2020 erhöhen.

Umsetzung Münchenzulage/Fahrtkostenzuschuss

Ab dem Jahr 2020 ist es allen vom Sozialreferat geförderten freien Trägern möglich, für die in ihren Projekten/Einrichtungen beschäftigten Mitarbeiter*innen einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für Münchenzulage und Fahrtkostenzuschuss zu stellen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Steuerungsberichts ist es noch nicht möglich, einen vollständigen Überblick über die Antragszahlen bzw. -summen zu liefern, da es den freien Trägern im Jahr 2020 möglich ist, entsprechende Anträge noch im laufenden Zuwendungsjahr einzureichen.

Zum gegenwärtigen Stand lässt sich jedoch feststellen, dass mit zusätzlichen Zuwendungen von circa 8,6 Mio. Euro zu rechnen ist (7,4 Mio. Euro für Münchenzulage, 1,2 Mio. Euro für Fahrtkostenzuschüsse). Die Kosten werden momentan aus dem Referatsbudget finanziert. Da jedoch eine dauerhafte Finanzierung aus Mitteln des Sozialreferats nicht möglich ist, muss eine entsprechende Budgeteinstellung durch die Stadtkämmerei aus zentralen Mitteln erfolgen.

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Zuschusswesen

Eine Beurteilung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Zuschusswesen ist zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer möglich. Es wurden von staatlicher Seite bereits Lockerungen beschlossen, die sich positiv auf die Arbeit in Projekten/Einrichtungen der freien Träger auswirken. Da die Pandemie jedoch weiter andauert, können keine verlässlichen Einschätzungen für die kommenden Monate sowie deren Auswirkungen auf die Arbeit der freien Träger getroffen werden. Daraus folgt, dass bzgl. Corona-bedingter Mehrkosten noch keine validen Aussagen möglich sind. Durch die fortwährende Auszahlung von Abschlägen stellt das Sozialreferat jedoch die Liquidität jedes einzelnen freien Trägers sicher. Die freien Träger sind angehalten, sich unverzüglich an ihre zuständige Fachsteuerung zu wenden, sofern finanzielle Probleme zu erwarten sind.

Das Sozialreferat hat im Austausch mit den freien Trägern auf diese bisher nie dagewesene Situation reagiert und wichtige Weichen für die weitere Zusammenarbeit gestellt. Neben dem Leitfaden zum Umgang mit Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Förderung freier Träger ergingen diverse Informationsschreiben an die freien Träger und die Referatsleitung stand über das Spitzengespräch in stetigem Austausch mit der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München. Zusätzlich hat der Stadtrat anhand diverser Beschlüsse verlässliche Grundlagen geschaffen, die den freien Trägern Planungs- und Handlungssicherheit gewähren. Handlungsleitend war dabei das Ziel, die Trägerlandschaft auch während der Covid-19-Krise weitestgehend zu unterstützen. Dabei wurde auch die bisher bundesweit einmalige Möglichkeit geschaffen, bei entsprechend nachgewiesenem Bedarf 100 % der Zuschüsse auszuzahlen trotz ganz oder teilweisem Ausfall der Leistungen des freien Trägers.

Die tatsächlichen Mehrbedarfe bei den freien Trägern lassen sich erst mit dem Jahresabschluss bzw. dem Verwendungsnachweis für das Zuwendungsjahr 2020 ermitteln. Vorher auftretende Liquiditätsengpässe sollen, wie oben dargestellt, den Fachsteuerungen angezeigt werden. Angesichts der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Folgen auf die städtische Haushaltssituation wurden die Träger daneben gebeten, ihre Finanzbedarfe für 2021 kritisch zu durchleuchten und neue

Seite 5 von 28

Projekte oder solche, die Corona-bedingt ganz oder teilweise nicht stattfinden können, mit Blick auf die Kosten in die nötigen Sparüberlegungen einzubringen.

4.2 Amt für Soziale Sicherung

Auswirkungen von Covid-19 auf die Entwicklungen im SGB II und SGB XII sowie auf die Versorgung älterer Menschen

Die Covid-19-Pandemie führt zu teils deutlichen ökonomischen und sozialen Veränderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen. In der öffentlichen Debatte wird inzwischen ausführlich darüber diskutiert, welchen Verlauf die damit verbundene Wirtschaftskrise nehmen wird, vor allem über deren Ausmaß und Dauer gibt es unterschiedliche Prognosen. Kurzarbeit alleine betrifft in Deutschland im Mai 2020 nach Angaben des IfO-Instituts etwa 7,3 Millionen Menschen, in München sind es ca. 52.000 Menschen. Die Betroffenen arbeiten in diversen Berufszweigen, besonders betroffen sind aber die Arbeitnehmer*innen z. B. in der Gastronomie, dem Reise- wie Freizeitwesen.

Eine zunehmende Zahl von Münchner*innen verliert damit durch Kurzarbeit oder gar Entlassung einen beträchtlichen Teil ihres oft ohnehin knappen Einkommens. Daher sind immer mehr Menschen auf Hilfen der öffentlichen Hand angewiesen. Dies führt in München mit seinen hohen Lebenshaltungskosten zu einer besonders angespannten Situation.

Auswirkungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die sich im Jahr 2019 abzeichnete und zum Ende des letzten Jahres einen Rückgang der Leistungsbezieher*innen im SGB II um ca. 6 % zufolge hatte, setzt sich aktuell infolge der Covid-19-Pandemie leider nicht fort. Durch ein vereinfachtes Antrags- und Zugangsverfahren ist es gelungen, die Betroffenen schnell und unkompliziert finanziell zu unterstützen. Diese Verfahren zeichnen sich insbesondere durch die bis 30.09.2020 befristete vereinfachte Vermögensprüfung sowie durch die Anhebung der Vermögensfreigrenzen, die befristete Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie Vereinfachungen bei der Bewilligung einer vorläufigen Entscheidung aus.

Vor diesem Hintergrund gingen beim Jobcenter München seit der ersten Allgemeinverfügung in Kalenderwoche (KW) 13 bis einschließlich KW 25 insgesamt 12.059 Anträge ein, die zu einer Steigerung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 15 % im Vergleich zu Februar 2020 führte. Bis Ende des Jahres geht das Jobcenter München davon aus, dass voraussichtlich 40.000 Bedarfsgemeinschaften auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sein werden, das sind etwa 6.000 mehr als noch im Dezember 2019. In Anbetracht des prognostizierten Rückgangs der Wirtschaftsleistung und der anhaltend hohen Zahl der Kurzarbeitergeld-

empfänger*innen sowie der erwarteten Zahl an Insolvenzen ist hier in absehbarer Zeit keine positive Entwicklung zu erwarten.

Dieser Entwicklung folgend werden die Ausgaben für Kosten der Unterkunft (KdU) im Rahmen des SGB II von den für 2020 ursprünglich geplanten 238,8 Mio. Euro um 46,2 Mio. Euro auf 285 Mio. Euro ansteigen. Im Gegenzug wird die Landeshauptstadt München aber alleine durch die Ausweitung der KdU-Erstattung durch den Bund um 25 % rückwirkend zum 01.01.2020 auf dann 72,1 % um mehr als 70 Mio. Euro entlastet.

Voraussetzung für die Entlastung ist aber, dass die Bundesbeteiligungsfestsetzungsverordnung 2020 und der vom Bundeskabinett am 24.06.2020 beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder umgesetzt wird. Darin ist die Erhöhung der ab dem Jahr 2020 geltenden Beteiligungssätze in § 46 Abs. 7 SGB II um jeweils 25 Prozentpunkte vorgesehen. Die Umsetzung dieses Gesetzentwurfs setzt voraus, dass auch der vom Bundeskabinett am 24.06.2020 beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104 a und 143 h) umgesetzt wird.

Auswirkungen im Bereich der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (SGB XII)

Zwar steigt im Bereich des SGB XII die Zahl der Leistungsbezieher*innen nicht so stark wie im Bereich des SGB II, aber auch hier ist, bedingt durch die Covid-19-Krise, ein Anstieg der Zahlen seit Beginn des Lockdowns zu beobachten. War die Zahl der Leistungsbezieher*innen in den ersten zwei Monaten des Jahres noch konstant bis leicht rückläufig, ist ab März diesen Jahres ein spürbarer Anstieg auch aufgrund der hier ebenfalls geltenden vereinfachten Antrags- und Zugangsregelungen zu beobachten.

So haben seit KW 11 bis einschließlich KW 26 rund 1.200 Münchner*innen einen Antrag auf Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt gestellt. Dies entspricht einem Anstieg um 300 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Derzeit normalisiert sich die Zahl der Neuanträge jedoch wieder auf etwa 100 bis 150 Neuanträge pro Monat.

Nach 21.350 Leistungsbezieher*innen im Dezember 2019 und einem Rückgang aufgrund der Einführung eines neuen EDV-Programms auf 20.652 Leistungsbezieher*innen im Januar 2020 stieg die Zahl bis Mai 2020 auf 21.122 Leistungsbezieher*innen. Bis Jahresende geht das Sozialreferat von insgesamt bis zu 22.000 Münchner*innen aus, die sich im Leistungsbezug des SGB XII befinden.

Seite 7 von 28

Versorgung älterer Menschen

Ein großes Anliegen des Sozialreferats war es, die Versorgung der älteren Menschen von Beginn der Pandemie an sicherzustellen. Aus diesem Grund wurde zeitnah ein Einkaufs- und Besorgungsservice in den Alten- und Service-Zentren (ASZ) und den Sozialbürgerhäusern installiert.

Die ASZ und einige Vorläufereinrichtungen der offenen Altenhilfe bilden ein systemrelevantes soziales Netzwerk für ältere Menschen, um Vereinsamung und/oder anderen sozialen Problematiken vorzubeugen. Sie übernehmen selbstverständlich auch in der aktuellen Krise ihre Verantwortung gegenüber den Senior*innen, mit dem Ziel, unter den gegebenen Umständen dennoch bestmögliche Strukturen und alternative Angebote vorzuhalten.

Kurse und Gruppen sowie Veranstaltungen mussten zwar hinsichtlich der persönlichen Präsenz abgesagt werden, wurden aber, wo immer möglich, in Alternativprogramme überführt. Neben der wirtschaftlichen Grundversorgung kümmern sich die Einrichtungen auch um die psychische Verfassung der Zielgruppe und halten den Kontakt im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten aufrecht.

Menschen mit geringem Einkommen (bis 1.350 Euro) erhielten im ASZ die Möglichkeit, kostenlos Essen auf Rädern sowie eine Versorgung mit Hygiene- und Pflegeartikeln zu empfangen. In den ersten Wochen der Pandemie erfolgte die Finanzierung dieser Grundversorgung für Senior*innen mit geringem Einkommen über die Budgets der ASZ für den "Sozialen Mittagstisch", mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 08.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18356) wurde für die 32 ASZ sowie weitere sieben Einrichtungen der offenen Altenarbeit jeweils ein zusätzliches Budget in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Eine vom Sozialreferat durchgeführte qualitative Befragung ergab, dass mit der Isolation eine deutliche Zunahme psychischer Belastung einhergeht. Das Fehlen von Sozialkontakten, mangelnde Kommunikation und Bewegung führten bereits nach relativ kurzer Zeit zu physischem Abbau und psychischen Sorgen. Umso erfreulicher ist, dass alleine im Zeitraum vom 16.03. bis 14.05.2020 mehr als 15.000 Senior*innen erreicht werden konnten. Dabei handelte es sich aber nicht nur um diejenigen Senior*innen, die im jeweiligen ASZ bereits bekannt waren. Ein Drittel der ASZ konnte mehr als 20, ein weiteres Drittel 10 bis 20 neue Kontakte herstellen.

Seit Mitte Juni 2020 wird die schrittweise Rückkehr in einen Regelbetrieb unter Beachtung der entsprechenden Schutzmaßnahmen, die dem weiteren Infektionsgeschehen Rechnung tragen, vorangetrieben. Dabei wird selbstverständlich im Blick gehalten, dass gerade die Gruppe der Senior*innen im Kontext der Covid-19-Pandemie die vulnerabelste Bevölkerungsgruppe ist, für die ganz besonders wirksame Schutzmaßnahmen zur Risikoreduzierung nötig sind.

Versorgung in der Langzeitpflege

Mit Beginn der Covid-19-Pandemie hat das Sozialreferat umgehend einen "Runden Tisch Pflegeeinrichtungen" unter anderem mit Vertreter*innen der Münchner Heimträger und anderer Kostenträger sowie von Behörden wie dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) und der FQA/Heimaufsicht einberufen. Dieses Gremium bestand anfangs als Telefonkonferenz, zwischenzeitlich tagte es unter der Federführung der Örtlichen Einsatzleitung Pflegeeinrichtungen der Katastrophenschutzbehörde München und wird nun wieder unter Federführung des Sozialreferats in kleinerem Kreis fortgeführt. Die Informationen des Gremiums gehen regelmäßig per E-Mail an alle ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in München.

Hauptthemen waren und sind u. a. die Rückverlegungen aus Kliniken in Pflegeeinrichtungen, die Ausstattung mit Schutzausrüstung, die Reihentestung von Bewohner*innen und Personal sowie die Allgemeinverfügungen, die regelmäßig nur mit einer kurzen Vorlaufzeit angekündigt wurden, die es aber galt, innerhalb weniger Tage gut umzusetzen. Beispielsweise galt es kurz vor dem Muttertag die Besuchsregeln einwandfrei zu organisieren. In mehreren Schreiben wandte sich die Sozialreferentin an die Bayerische Staatsministerin für Pflege und Gesundheit, wenn es galt, auf die dringenden Bedarfe der Langzeitpflege in der Pandemie hinzuweisen. Die Öffnung der ambulanten und stationären Pflege sowie der Kurzzeitpflege ist nach wie vor begleitet durch das Spannungsfeld, die Mitarbeiter*innen und die zu Pflegenden zu schützen und gleichzeitig Isolation und Einsamkeit zu vermeiden. Deutlich zeigen sich nun die unverzichtbaren Bedarfe an Fachpersonal, um die Versorgung sowohl unter hygienischen Bedingungen als auch in der professionellen und würdevollen Versorgung Erkrankter und Sterbender zu gewährleisten.

Versorgung von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen sind, neben den Senior*innen, besonders von der Covid-19-Pandemie betroffen. So war in den ersten Wochen insbesondere die Versorgung mit Schutzausrüstung das wichtigste Thema. Durch eine Kooperation zwischen dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, dem Sozialreferat, dem Bezirk Oberbayern und der Vereinigung Integrations-Förderung e. V. ist es gelungen, die Versorgung sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Lockerungen des gesellschaftlichen Lebens treten jedoch neue Herausforderungen in den Vordergrund. Viele Maßnahmen sind

Seite 9 von 28

für Menschen mit Behinderungen nicht leicht oder gar nicht zu bewältigen. Beispielsweise sind geltende Zutrittsbeschränkungen wie die Nutzung eines Einkaufswagens für Nutzer*innen von Rollatoren oder Rollstühlen nicht möglich. Häufig wird ihnen der Zutritt zu Geschäften dann verwehrt. Auch können viele Angebote derzeit nur online gebucht werden, hierzu zählen auch der Tierpark und die Schwimmbäder. Das Internet stellt jedoch für viele Menschen mit Behinderungen eine unüberwindbare Barriere dar. Für diese Probleme individuelle oder strukturelle Lösungen zu finden, wird mit eine der wesentlichen Aufgaben des Sozialreferates in den nächsten Monaten sein.

4.3 Stadtjugendamt

Anpassungen von Angeboten und Leistungen des Stadtjugendamtes während Covid-19 sowie Auswirkungen für Kinder, Jugendliche und Eltern

Spätestens mit Eintritt der Ausgangsbeschränkungen im März 2020 war auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe klar, dass viele Angebote und Unterstützungsmaßnahmen nicht mehr in üblicher Form angeboten und geleistet werden konnten und können. Die Jugendämter standen vor der Herausforderung, einerseits ihrem Auftrag gemäß SGB VIII gerecht zu werden, andererseits dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzten Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie eingehalten und umgesetzt werden. Der unten stehende Beitrag zu den Beistandschaften, Beurkundungen, Unterhaltsvorschuss und bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe soll deutlich machen, welchen Herausforderungen sich die Fachkräfte stellen mussten und müssen, insbesondere weil klar wird, dass die Krise noch erheblich ins zweite Halbjahr 2020 und in die Folgejahre nachwirken wird. Fachleute rechneten während der Covid-19-Krise aufgrund des ungewohnt engen Zusammenseins in den eigenen vier Wänden mit einer Zunahme häuslicher Gewalt sowie Gewalt gegen Kinder. Mit der Krise entfielen bzw. reduzierten sich in vielen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe Kontaktmöglichkeiten zwischen Fachkräften und Eltern, aber auch zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen. Die Herausforderung für das Stadtjugendamt München war und ist, trotzdem bestmögliche und intensive Beratung, Betreuung und Unterstützung durch freie Träger und stadteigene Anbieter von Leistungen sicherzustellen. Der Beitrag zu Häuslicher Gewalt und zum Kinderschutz gibt darüber Aufschluss.

Nicht zuletzt beeinträchtigt die Covid-19-Krise, insbesondere die Ausgangsbeschränkung inkl. Schulschließungen in Bayern von März bis Juni 2020, das Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen empfindlich. Gerade diejenigen, die in prekären Verhältnissen leben, in einem bildungsfernen Umfeld aufwachsen bzw. mit sozialen Bedingungen konfrontiert sind, die eine gesunde Entwicklung nicht fördern, waren und sind besonders betroffen. Um diese Kinder und Jugendlichen zu erreichen und ihnen Ausgleichsangebote zu eröffnen, sind Ferienangebote vielfältiger Art eine

wirkungsvolle Unterstützung und ein guter Ausgleich zum Alltag. Trotz Hygieneauflagen und sonstiger Einschränkungen haben die Anbieter in München ihre
Ferienangebote angepasst und wo nötig umgestellt. Ein weiteres großen Thema war
für das Stadtjugendamt die generelle Situation von Kindern und Jugendlichen
während der Covid-19-Pandemie. Näheres zu diesem Thema wird in der
Beschlussvorlage "Bedürfnisse von jungen Menschen* in Krisenzeiten"
(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01231) dargestellt.

Mit den unten aufgezeigten Bespielen wird deutlich, welche unterschiedlichen und breit gefächerten Angebote von der Covid-19-Krise betroffen waren, wie Stadtjugendamt und freie Träger sich den Herausforderungen gestellt haben und welche Maßnahmen einzuleiten waren, um der Situation gerecht zu werden und der Krise angemessen entgegenzutreten.

Auswirkungen im Bereich UVG und Beistandschaften

Ein allein sorgeberechtigter beziehungsweise ein alleinerziehender Elternteil kann für sein minderjähriges Kind kostenfrei die Einrichtung einer Beistandschaft beantragen. Der Auftrag kann folgende Aufgaben beinhalten:

- Feststellen der Vaterschaft zu Kindern, die nicht aus einer Ehe stammen,
- Geltendmachen von Unterhalt für minderjährige Kinder. Derzeit werden ca. 6.000 Beistandschaften für Minderjährige geführt. Jährlich werden ca. 15 Mio. Euro an Unterhaltszahlungen eingenommen.

Zwischenzeitlich sind die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie deutlich zu spüren, da viele zahlungspflichtige Elternteile wegen Kurzarbeit bzw. Arbeitslosigkeit ihrer Unterhaltspflicht nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nachkommen konnten/können. In den Monaten Mai und Juni 2020 gingen für laufende Bestandsfälle zahlreiche Herabsetzungsanträge ein, die zum Ziel haben, die monatliche Unterhaltsverpflichtung aufgrund der verschlechterten wirtschaftlichen Verhältnisse zu reduzieren.

Zu den gesetzlichen Aufgaben der Beistandschaft gehört auch die Beratung und Unterstützung allein sorgeberechtigter bzw. alleinerziehender Elternteile sowie die Beratung und Unterstützung junger Volljähriger zwischen dem 18. und 21. Geburtstag zur Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche.

Während die Gesamtzahl der Beistandschaften seit Längerem stagniert bzw. tendenziell leicht rückläufig ist, nimmt der Beratungsbedarf stetig zu. Im Jahr 2019 wurden in 9.613 Fällen ratsuchende Bürger*innen beraten und unterstützt. Die Unterstützung beinhaltet auch die unterschriftsreife Fertigung von Schriftsätzen für die Ratsuchenden. Durch die Covid-19-Krise ist der Beratungsbedarf bei den betreuenden Elternteilen noch einmal erheblich gestiegen. In den Monaten Mai und

Juni 2020 wurden insgesamt 311 Beratungsgespräche, die explizit in diesem Kontext geführt wurden, statistisch erfasst. Im Durchschnitt stellt dies einen Anstieg der Beratungen um ca. 25 %, punktuell um bis zum 80 %, dar. Mit einer weiteren Zunahme ist zu rechnen. Je länger die Corona-bedingte wirtschaftliche Situation andauert, desto schwieriger wird es, den Unterhalt in der festgesetzten Höhe weiterhin zu erlangen.

Zum Sachgebiet Beistandschaft gehören außerdem die Beurkundungen. Die Urkundspersonen im Jugendamt sind unter anderem befugt, Vaterschaftsanerkenntnisse und Zustimmungen hierzu, Unterhaltsansprüche von Kindern unter 21 Jahren und von nicht miteinander verheirateten Elternteilen, die ein Kind unter drei Jahren allein betreuen sowie Erklärungen, durch die die gemeinsame elterliche Sorge begründet wird für Kinder, die nicht aus einer Ehe stammen, kostenfrei zu beurkunden.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 10.764 Beurkundungen vorgenommen. Für die Vornahme von Beurkundungen (eine höchst persönliche, sog. "unvertretbare" Handlung) ist die persönliche Vorsprache der beurkundungswilligen Bürger*innen erforderlich. Durch die Covid-19-Pandemie und die dadurch einzuhaltenden Hygienemaßnahmen können Termine nur in begrenztem Umfang vergeben werden. Aufgrund dessen warten in ca. 500 Fällen Bürger*innen auf einen Termin zur Beurkundung. Dadurch ergeben sich teilweise unzumutbare Wartezeiten.

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind staatliche Leistungen für Kinder von Alleinerziehenden. Alleinerziehende Mütter oder Väter erhalten auf Antrag Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder, die in ihrem Haushalt leben, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt zahlt.

Aufgrund der Covid-19-Krise konnte im ersten Halbjahr 2020 ein leichter Anstieg der Neuanträge verzeichnet werden. Während im ersten Halbjahr 2019 insgesamt 1.905 Neuanträge gestellt wurden, waren es im ersten Halbjahr 2020 insgesamt 1.949 Neuanträge. Es ist davon auszugehen, dass im zweiten Halbjahr 2020 die Zahl der Neuanträge weiter ansteigen wird. Dieser Fallanstieg gründet auf den Coronabedingten verschlechterten wirtschaftlichen Verhältnissen der unterhaltspflichtigen Elternteile. Dies führt dazu, dass bestehende Unterhaltstitel herabgesetzt werden müssen, teilweise auch unter den Mindestunterhalt. Dies wiederum sind potenzielle Neufälle für Unterhaltsvorschuss.

Zur schnellen Bewältigung der ansteigenden Fallzahlen und der damit verbundenen schnellen Sicherung des Unterhaltsbedarfs des minderjährigen Kindes hat, in

Abstimmung mit dem Freistaat Bayern, die Bearbeitung der Neuanträge seit März oberste Priorität in der Sachbearbeitung. Außerdem erfolgt die Leistungsbewilligung derzeit insofern großzügiger, als eine Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen auch dann erfolgt, wenn nicht alle für die Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden können. Die Bewilligung erfolgt in diesen Fällen vorerst befristet für sechs Monate. Es ist davon auszugehen, dass sich die Covid-19-Krise auch auf die Rückholquote negativ auswirken kann, was sich jedoch erst verzögert in den Folgejahren bemerkbar machen wird.

Gleichzeitig erfolgt die Prüfung, ob und in welcher Höhe die geleisteten Unterhaltsvorschussleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert werden können. Hierbei arbeitet die Operative eng zusammen mit dem Landesamt für Finanzen, das die erforderlichen Unterhaltstitel schafft und evtl. erforderliche Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durchführt. Auch hierbei wird auf Corona-bedingte schlechte wirtschaftliche Verhältnisse der Unterhaltspflichtigen Elternteile Rücksicht genommen.

Entwicklung IseF-Beratungen¹ im Bereich § 8a und § 8b SGB VIII

Auf Grundlage von Rückmeldungen der Sozialbürgerhäuser (SBH) sind auch in München während des Coronalockdowns zunächst weniger Hinweise auf Gewalt gegen Kinder eingegangen als üblich. Dies deckt sich mit den Ergebnissen einer Online-Befragung des Deutschen Jugendinstituts (DJI)², bei der zwei Drittel der deutschen Jugendämter teilgenommen haben. Die Kinderhilfsorganisation UNICEF hat vor dem Hintergrund ihrer jahrzehntelangen Erfahrungen mit Krisensituationen eindringlich auf die innerfamiliären Risiken für Kinder und Jugendliche hingewiesen. Auch It. Johannes-Wilhelm Rörig (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung) besteht die besondere Gefahr nicht nur darin, dass das schützende soziale Umfeld fehlt, sondern dass die Eltern durch die Krisensituation stark unter Druck stehen (bspw. Angst vor Jobverlust, finanzielle Not, Überforderung). Diese Umstände können physische, emotionale und auch sexuelle Gewalt gegen Kinder befördern³.

Da nur ein Bruchteil der Opfer von Gewalt und Misshandlung Anzeige erstattet und/oder Hilfsangebote nutzt, bleibt das reale Ausmaß im Dunkeln. Wenn bspw. eine Frau massiv durch ihren Partner kontrolliert wird, kann sie telefonische Beratungsangebote kaum nutzen. Hilfen müssten deshalb auch online angeboten werden (E-Mail, Chat, etc.).

Der Kinderschutz und die Hilfe für Opfer von Häuslicher Gewalt wurden und werden auch in diesen herausfordernden Zeiten durch die Sozialbürgerhäuser jederzeit gewährleistet.

¹ IseF: Insoweit erfahrene Fachkräfte

https://www.dji.de/veroeffentlichungen/aktuelles/news/article/765-herausforderungen-fuer-jugendaemter-in-corona-zeiten.html

³ https://www.welt.de/politik/deutschland/article206938253/Corona-Roerig-sieht-Anstieg-von-Gewalt-gegen-Kinder.html

Die Mitarbeitenden in den SBH waren ohne Unterbrechungen zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten für die Bürger*innen erreichbar.

Um die Familien mit wichtigen Informationen zu versorgen und die Möglichkeit, sich für Hilfe und Unterstützung an das Sozialbürgerhaus wenden zu können, in Erinnerung zu rufen, wurde von Seiten der Stabsstelle Kinderschutz des Stadtjugendamtes zur Unterstützung der SBH ein Elternbrief erstellt. Diesen konnten die Mitarbeitenden der Bezirkssozialarbeit und Vermittlungsstelle an die von Ihnen betreuten Familien versenden. In diesem Brief, der in insgesamt zehn Sprachen zur Verfügung steht, sind neben allgemeinen Tipps zum Umgang mit der Covid-19-Situation auch verschiedene Anlaufstellen und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien, Kinder und Jugendliche aufgeführt. Um die häusliche Situation zu entzerren, hat die Stabsstelle Kinderschutz die Regelungen für die "Notbetreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls" anhand der Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für München umgesetzt und die entsprechenden Informationen an die Sozialbürgerhäuser, Kitas und Schulen sowie weitere Kooperationspartner*innen des Stadtjugendamtes gegeben. Hierfür war eine intensive Zusammenarbeit mit den beteiligten Kooperationspartner*innen im Referat für Bildung und Sport (RBS) und dem Staatlichen Schulamt erforderlich.

In Bezug auf Häusliche Gewalt vermeldete die Polizei während des Lockdowns bayernweit keine Steigerung von Einsätzen. In der Stabsstelle Kinderschutz, wo die Münchner Polizeimeldungen von Häuslicher Gewalt eingehen, kann diesbzgl. noch keine Aussage getroffen werden, da die Berichte der Polizei zeitversetzt ankommen und vermutlich noch nicht alle Berichte ab Mitte März 2020 vorliegen. Ebenso verzeichnen die Münchner Beratungsstellen, die ihre Telefonsprechzeiten ausgeweitet haben, im Bereich Häusliche Gewalt bisher keine Zunahme von Anfragen.

Aus Rückmeldungen der Insoweit erfahrenen Fachkräfte (IseF) ist zu entnehmen, dass die Beratungsanfragen während der Zeit des Lockdowns extrem zurückgegangen sind. Dies wäre damit erklärbar, dass die Kooperationspartner wie Schule, Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), Kindertagesstätten etc., die anteilsmäßig am häufigsten die IseF anfragen, geschlossen oder lediglich zur Notbetreuung geöffnet waren. Dadurch wurden die Kinder gar nicht bzw. deutlich weniger gesehen; damit einhergehend konnten sich die Kinder den Lehrer*innen, Erzieher*innen etc. nicht anvertrauen bzw. mitteilen.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen die Daten des II. Quartals 2020 zu Beratungsanfragen an die IseF noch nicht vor, so dass mündliche Rückmeldungen noch nicht bezifferbar sind; es ist aber davon auszugehen, dass diese auf Grund des Lockdowns von der

Anzahl deutlich unter den Zahlen der vorherigen und folgenden Quartalen liegen⁴.

Um Gefährdungen entgegenzuwirken wurde im Zeitraum des Lockdowns in verschiedenen Schreiben an Schulen und Kitas darauf hingewiesen, dass die Erziehungsberatungsstellen, denen die IseF angegliedert sind, zu den gewöhnlichen Zeiten erreichbar sind, ihre Beratung unter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen weiterhin anbieten und somit auch IseF-Beratungen trotz des Lockdowns möglich sind.

Von Seiten der Sozialbürgerhäuser, wie auch von den IseF, kommen seit etwa Anfang/Mitte Juni 2020 Rückmeldungen, dass die Anfragen bzw. Meldungen deutlich zunehmen, seit Kitas und Schulen wieder schrittweise öffnen, weil dadurch die Kinder wieder im Blick sind, gesehen werden und sich ihren Bezugspersonen in den Institutionen anvertrauen können. Um dies quantifizieren zu können, müssen die kommenden Monate abgewartet und in Relation mit den Vormonaten gesetzt werden. Erst dann ist eine kausale bzw. fachliche Bewertung möglich.

Für die Zukunft ist es von Bedeutung, Bürger*innen auf die Themen "Kinderschutz" und "Häusliche Gewalt" aufmerksam zu machen und die Zielgruppen auf allen medial möglichen Kanälen anzusprechen. Darüber hinaus sollten bestehende Hilfsangebote dauerhaft und besser in der Öffentlichkeit beworben werden, z. B. durch Plakate in Supermärkten, im ÖPNV, in Apotheken etc.

Im Bereich Kinderschutz ist eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und dem Gesundheitswesen erforderlich, um das pädagogische und medizinische Personal verstärkt für diese Themenbereiche zu sensibilisieren, sie über mögliche Beratungs-/Unterstützungsangebote zu informieren und so Gefährdungen im häuslichen Umfeld (früher) sichtbar zu machen und zeitnah abwenden zu können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie führen zu weiteren Belastungen bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH)

Auswirkungen auf den Bereich Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)
Die Fachlichkeit Wirtschaftliche Jugendhilfe (UM-WJH) ist seit längerem sowie aktuell
vor allem in Sachen Kostenerstattung (Liquidierung) mit dem Bezirk Oberbayern
(kostenerstattungspflichtiger Träger) befasst. Vorher musste die Abrechnung der
Kosten mit 23 bundesweit verteilten Kostenträgern erfolgen, was aufgrund der
Neuartigkeit der Situation und der durch Gesetzesänderungen entstandenen sehr
kurzen Verjährungsfristen höchste Schwierigkeiten erzeugt hatte.

⁴ Vergleich der Anzahl der IseF-Beratungsanfragen der jeweils I. Quartale der Jahre 2018 - 2020: 2018: 198; 2019: 231; 2020: 208. Dies ist in Bezug auf die Covid-19-Pandemie nicht aussagekräftig, da einerseits die Ausgangsbeschränkungen im I. Quartal nur die letzten beiden Wochen im März 2020 betreffen, andererseits die Differenz zu 2019 mit 23 Fällen weniger – verteilt auf 25 Beratungsstellen – zu vernachlässigen ist.

Seite 15 von 28

Liquidierungen

Nachdem der Bezirk Oberbayern bei den in der Vergangenheit eingereichten Abrechnungslisten (gemäß § 89 d SGB VIII) Modifizierungen von UM-WJH fordert, müssen in ca. 4.500 Fällen händische Nachkorrekturen vorgenommen werden, was sehr zeitaufwändig ist. Dies gelingt, weil das Tagesgeschäft phasenweise ausgesetzt wurde, um die personellen Kapazitäten auf die Liquidierung zu fokussieren. Dadurch entstehen allerdings immer wieder Rückstände im Tagesgeschäft, die nachzuarbeiten sind. Daneben sind weitere kostenerstattungsrelevante Themen zu bearbeiten, die jedoch weit weniger zahlreich sind wie die oben erwähnten Abrechnungen. Diese sind beispielsweise die Kostenerstattung gemäß dem Aufnahmegesetz nach §§ 89 ff. SGB VIII oder die Abrechnung der Tagespauschalen im YoungRefugeeCenter (YRC).

Weitere Themen, die aktuell zu bearbeiten sind, sind die Planung, Implementierung und Testung eines modifizierten, neuen Kostenerstattungsverfahrens mit dem Bezirk Oberbayern, Musterklageverfahren, Rechtsnachfolgefälle, ggf. Rückerstattung von Kostenbeiträgen der (ehem.) Jugendhilfeempfänger sowie die Liquidierung der entsprechenden Summen beim Bezirk Oberbayern.

Zusätzlich zu den oben genannten Tätigkeiten bestehen bei der Fachabteilung UM-WJH etliche so genannte Altlasten, die aus der Zeit der großen Flüchtlingsbewegungen 2015 und 2016 stammen. Diese Themen konnten bisher nur teilweise abgearbeitet werden, da die laufende Arbeit sowie die Kostenerstattung kaum zeitlichen Spielraum für die Erledigung zugelassen haben. Hierbei besteht aber kein Fristendruck.

Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV)

Im Zuge von Überprüfungen durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und des Revisionsamts der Landeshauptstadt München sind neue Handlungsschritte empfohlen worden und in einer sehr großen Zahl von Fällen umfangreiche Nacharbeiten erforderlich geworden, um die Verjährung von Kostenerstattungsansprüchen und Kostenbeitragsforderungen zu verhindern. Dies war vor allem von der oben beschriebenen Abrechnungsproblematik im Flüchtlingskontext verursacht, die damals sämtliche nicht ganz so eilige Arbeiten überlagert hatte. Bereits Ende 2019 mussten nun alle betroffenen stationären Hilfefälle (zum damaligen Zeitpunkt ca. 2.300 Fälle) durch die Mitarbeiter*innen der Sozialbürgerhäuser und des Stadtjugendamtes im Hinblick auf die drohende Verjährung von Erstattungsansprüchen aus dem Jahr 2015 bzw. das Erlöschen von Kostenbeitragsansprüchen aus dem Jahr 2016 überprüft werden.

Aktuell ist zum einen die Geltendmachung von Erstattungsansprüchen gegenüber dem Träger der Eingliederungshilfe (Bezirk Oberbayern), dem Zentrum Bayern, Familie und Soziales betreffend Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz

sowie der Pflegeversicherung betreffend Leistungen nach § 43 SGB XI ab dem Jahr 2016 zu prüfen und zum anderen die Geltendmachung von Kostenbeitragsforderungen ab dem Jahr 2017.

Die Mitarbeiter*innen müssen anhand einer von der Fachabteilung zur Verfügung gestellten Liste, die die stationären Fälle umfasst, die im Zeitraum 01.01.2016 bis einschließlich 17.04.2020 (Erstellung der Dienstanweisung) begonnen haben, die Fälle überprüfen und die erforderlichen Maßnahmen einleiten. Insgesamt sind hier rund 2.900 Fälle zu prüfen.

Damit bei drohender Verjährung bzw. Erlöschen von Ansprüchen die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden können, sind ein Großteil der Fallüberprüfungen zwingend bis 30.09.2020 abzuschließen. Die restlichen Überprüfungen sind bis 31.03.2021 abzuschließen.

Aufgrund der unzureichenden Personalausstattung der WJH und den weiteren, oben geschilderten Aufgaben im Flüchtlingskontext konnten die von BKPV / Revisionsamt bemängelte Aufgabenerledigung nicht entsprechend der geregelten Vorschriften umgesetzt werden. Dies führt nun zu diesen aufwändigen Nacharbeiten, die es zukünftig mit einer adäquaten Personalausstattung zu vermeiden gilt.

Zwei weitere umfangreiche noch abzuarbeitende Themen sind die Anmeldung aller zwischen 01.01.2012 bis 31.10.2015 in Jugendhilfe gewesenen jungen Menschen bei der Pflegekasse, die Ermittlung der Höhe der Pflegeversicherungsbeiträge und deren Überweisung sowie die Ablage von rund 13.000 Akten von abgeschlossenen UM-Jugendhilfefällen. D. h. Durchsicht der Akten, Befüllen des Ablageformblattes, Versand an die Registratur. Diese Tätigkeiten werden aufgrund ihrer Quantität einen langen Bearbeitungszeitraum bei allen Sachbearbeitungen erfordern.

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Bereich Kinderbetreuungseinrichtungen

Aufgrund von Betretungsverboten für Schulen und Schulschließungen konnte die Schulbegleitung nicht oder nicht im gewöhnlichen Umfang und Rahmen durchgeführt werden. Dies führt dazu, dass in ca. 400 Fällen die Abrechnungen mit höherem Prüfaufwand verbunden sind und evtl. die Monate März mit Juli 2020 nachberechnet werden müssen.

Hinzu kommen die Fälle, in denen Schüler*innen aufgrund der Schulschließungen zusätzlich vormittags in auswärtigen Einrichtungen betreut wurden. Hier müssen in ca. 250 Fällen Nebenkostenbescheide erlassen werden. Zuvor muss in jedem Fall geprüft werden, ob eine Regelung des örtlich zuständigen Jugendamtes im Fachverfahren SoJA hinterlegt ist, um dann die zusätzlichen Kosten in SoJA im Einzelfall anzulegen.

Seite 17 von 28

Rückabwicklung im Bereich Kindertagesbetreuung

Aufgrund der ab 16.03.2020 geltenden Betretungsverbote für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind in diesen Fällen nun aufwändige Rückabwicklungen erforderlich.

Bei gut 2.400 Fällen von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist die Betreuungssituation seit 16.03.2020 zu prüfen. Falls (zeitweise) keine (Not-)Betreuung erfolgte, sind die Bewilligungsbescheide gegenüber den Eltern aufzuheben und Rückforderungsbescheide gegenüber der Kindertageseinrichtung zu erlassen.

Im Bereich der Kindertagespflege sind bei rund 1.900 Fällen zusätzliche Arbeiten erforderlich. In allen Fällen ist zu prüfen, ob seit dem 16.03.2020 eine (Not-)Betreuung erfolgt ist. Falls keine Betreuung stattfand, sind auch hier die Kostenbeiträge den Eltern zurückzuerstatten. Bei länger andauernden Betreuungsunterbrechungen oder bei der Beendigung der Hilfe sind darüber hinaus die Bewilligungsbescheide gegenüber den Eltern und der Tagespflegeperson aufzuheben sowie Rückforderungsbescheide gegenüber der Tagespflegeperson zu erlassen. Die Rückforderung ist abschließend im Fachverfahren SoJA einzubuchen.

Alle genannten Aufgaben sind neben dem regulären Tagesgeschäft (Verbescheidung von Jugendhilfen, Genehmigung von Nebenkostenanträgen, Heranziehung junger Menschen, usw.) zu erledigen. Aufgrund der aufgeführten Zusatzaufgaben und Nachbearbeitungen kommt es damit bei den regulären Aufgaben zu Verzögerungen. Dabei ist, v. a. im Hinblick auf die Gewährung von Hilfen, mit vermehrten Beschwerden seitens der Bürger*innen aber auch der freien Träger zu rechnen. Im Bereich der Kostenheranziehung besteht die Gefahr von Einnahmeverlusten, sofern nicht umgehend eine adäquate Personalausstattung der WJH erfolgt.

Als Unterstützungsmaßnahme wurden ab Mai 2020 12 Mitarbeiter*innen der Fachlichkeit UM-WJH auf alle Sozialbürgerhäuser im Rahmen eines vorübergehenden Einsatzes, zunächst bis 30.09.2020, verteilt. Zwischenzeitlich wurden deren Einsätze bis 31.03.2021 verlängert.

Da diese Unterstützungsmaßnahme nicht ausreichte, die bestehenden Aufgaben fristgerecht zu bearbeiten, werden ab Mitte September 2020 von den vier Ämtern des Sozialreferates jeweils drei Mitarbeiter*innen sowie Nachwuchskräfte in den Sozialbürgerhäusern eingesetzt, um die Wirtschaftliche Jugendhilfe bei der Bearbeitung der Aufgaben zu unterstützen. Da es sich hierbei um fachfremde Mitarbeiter*innen handelt, werden diese vor ihrem Einsatz vom Stadtjugendamt entsprechend geschult.

Zudem unterstützt das Stadtjugendamt die Sozialbürgerhäuser mit seinen Fachberater*innen sowohl vor Ort als auch telefonisch.

Darüber hinaus wurden den Sozialbürgerhäusern im Rahmen der Stellennachbesetzungen neue Mitarbeiter*innen zugeschaltet. Diese werden von den Fachberater*innen durch verschiedene kurzfristig terminierte Schulungen qualifiziert und von den Sachbearbeitungen vor Ort praktisch eingelernt, so dass sie so schnell wie möglich befähigt werden, die Wirtschaftliche Jugendhilfe in Kürze zu unterstützen.

Umstellung der Ferienangebote des städtischen Anbieters und der freien Träger Am 26.05.2020 hatte das Bayerische Kabinett u. a. beschlossen, dass ab dem 30.05.2020 wieder Angebote der Jugendarbeit stattfinden können. Die Öffnung und die Durchführung von Angeboten setzt jedoch voraus, dass alle Träger ein Schutz- und Hygienekonzept auf Grundlage des vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgegebenen Rahmen-Hygienekonzeptes ausarbeiten.

In München gibt es viele Kinder und Jugendliche, die wochenlang zu Hause bleiben mussten, die ihre Freunde nicht treffen und nicht in die Schule gehen konnten. Viele von ihnen brauchen gerade in der Zeit der Covid-19-Pandemie Möglichkeiten, ihre Ferienzeiten gut, kreativ und sinnvoll zu gestalten. Ferienangebote ermöglichen Gelegenheiten für eine wertvolle Freizeitgestaltung und können einen Ausgleich bzw. Gegenpol zu Bildungsbenachteiligung und Ausgrenzung liefern. Für eine gesunde Entwicklung benötigen Kinder und Jugendliche Orte und Gelegenheiten, sich mit Gleichaltrigen bzw. Freunden treffen zu können, sich auszuprobieren, eigene Grenzen zu spüren, Erfahrungen in der Natur zu sammeln, Sport zu treiben, sich auszutoben, Spaß und Freude zu haben und vieles mehr.

Ziel ist es, unter Beachtung der behördlichen Regelungen und unter Einhaltung der Hygienekonzepte, auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einzugehen und ein möglichst breit gefächertes Spektrum an qualitativ hochwertigen Angeboten in den Ferienzeiten für die Münchner Kinder und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Trotz der Umstände sollen die Kinder eine schöne Ferienzeit verbringen können.

Bei der Planung und Organisation des Sommer- und Herbstferienprogramms 2020 liegt ein Schwerpunkt darin, für jedes einzelne Angebot ein auf die Örtlichkeit angepasstes Hygienekonzept zu erstellen (Desinfektion, Mundschutz, Mindestabstand, Gestaltung der Essenszeiten, etc.) und dieses ggf. bei neuen Entwicklungen zu aktualisieren. Die pädagogischen Inhalte sind dabei entsprechend anzupassen und die Angebote sowie die Tagesstruktur für Kinder, trotz vieler

Seite 19 von 28

Regelungen und Vorgaben, weiterhin attraktiv und spannend zu gestalten, so dass der Spaß an den Ferienangeboten nicht auf der Strecke bleibt.

Die Durchführung mehrtägiger Angebote mit Übernachtung hängt auch davon ab, ob die regulär gebuchten bzw. angemieteten Räumlichkeiten unter den gegebenen Bedingungen zur Verfügung stehen und ob die Häuser die erforderlichen Standards für ein Hygienekonzept einhalten können. Hier gab es zwar einige Zusagen, leider aber auch Absagen, so dass für diese Freizeiten versucht wurde, ein Alternativprogramm ohne Übernachtung anzubieten.

Für die Durchführung des Ferienprogramms sind einige Träger auf die Nutzung von Schulturnhallen und Klassenräumen angewiesen. Ob diese wie gewohnt zur Verfügung stehen, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden.

Dank des großen Engagements der freien Träger und des städtischen Anbieters von Ferienangeboten war es trotz der vielen Hürden und Ungewissheiten möglich, innerhalb einer relativ kurzen Zeit für den Sommer 2020 ein attraktives Ferienprogramm zur Verfügung zu stellen.

Das Ferienprogramm 2020 unterscheidet sich jedoch konzeptionell deutlich von den bisherigen Angeboten. Es zeichnen sich folgende Veränderungen ab:

Das Oster- und Pfingstferienangebot musste abgesagt werden. Als Alternative wurden von den freien Trägern und vom städtischen Anbieter von Ferienangeboten digitale Angebote zur Verfügung gestellt. Diese wurden über das Münchner Ferienportal www.ferien-muenchen.de bzw. auf der Homepage des jeweiligen Trägers beworben.

Um die Hygienekonzepte umsetzen zu können, werden grundsätzlich im Sommerferienprogramm weniger Plätze als 2019 angeboten. Die Auswirkungen für das Herbstferienprogramm können aktuell noch nicht benannt werden.

- Wann immer möglich werden die Angebote bevorzugt im Freien abgehalten.
- Das geplante sechswöchige Ferienprogramm von Lilalu findet nicht, wie bisher, in Zirkuszelten auf dem Olympia Festivalgelände, sondern dezentral in verschiedenen Schulturnhallen im Stadtgebiet Münchens statt, sofern diese zur Verfügung stehen.
- Der Betreuungsschlüssel wird allgemein erhöht, z. B. um die Hygienevorschriften einhalten zu können.

- Es finden keine Angebotsformen mit direktem Körperkontakt statt (z. B. kein Mannschaftssport, nur ausgewählte Zirkusdisziplinen).
- Für die Beförderung mit Bussen und öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die Vorgaben aus der Infektionsschutzverordnung, die Teilnehmer*innenzahlen wurden deshalb angepasst.
- Aufgrund der geringeren Anzahl an Teilnehmer*innen werden sich die Einnahmen bei den freien Trägern reduzieren.
- Bei den Aufwendungen für die Ehrenamtlichen sowie im Sachkostenbereich entstehen Mehrkosten (höherer Betreuungsschlüssel, Mehraufwand durch regelmäßige Desinfektion von Räumen, Anschaffung von zusätzlichen Spielgeräten, etc.).

Darüber hinaus ergeben sich für den städtischen Anbieter von Ferienangeboten folgende konkrete Anpassungen:

Eintägige Erlebnisreisen

Der städtische Anbieter hat die Möglichkeit genutzt, mit der Covid-19-Pandemie kreativ umzugehen und konnte eine weitere Form von Ferienangeboten kurzfristig installieren. Als alternatives Ferienangebot zu den eintägigen Erlebnisreisen für die Pfingstferien wurde ein Onlineprogramm für die Kinder und Jugendlichen erarbeitet. Unter dem Motto "Eintägige Erlebnisreisen trotz Corona" wurde mit den Protagonisten Felix und Tuba für jeden Ferientag eine digitale Erlebnisreise angeboten. Kinder, Jugendliche und ihre Familien erhielten damit die Möglichkeit, verschiedene Erlebnisreisen/Ausflüge digital zu erleben. Felix und Tuba sind als langjährige Betreuer*innen bei den Ferienangeboten bekannt, sie haben acht planmäßige Ausflugsziele besucht. Dabei waren u. a. die Berufsfeuerwehr München, die historische Furthmühle, das Galli Theater, das Kreativprogramm im MachWerk e. V., der Walderlebnispfad Freising und das Walderlebniszentrum Grünwald. Mit verschiedenen interessanten und lehrreichen Interviews diverser Veranstalter*innen sowie zahlreichen Bastel- und Kochtipps konnten Kinder, Jugendliche und Familien zum Mit- und Nachmachen animiert werden. Die Filme sind über www.muenchen.de/ferienangebote auf dem Youtube-Channel des Sozialreferates der Landeshauptstadt München geschaltet. Dieses Angebot wurde von Kindern, Jugendlichen und Familien sehr gut angenommen. Einzelne Filme wurden inzwischen bis zu 2.000 mal angeschaut.

Die eintägigen Erlebnisreisen werden nach den vorgegebenen Rahmenbedingungen und Vorschriften modifiziert und können im Jahr 2020 nicht mehr tageweise, sondern als fünftägige "Aktionswochen" angeboten und gebucht werden. Hintergrund ist, dass dadurch der Kontakt von vielen verschiedenen Kindern untereinander deutlich reduziert wird und dass evtl. Infektionsketten besser nachvollziehbar sind.

Ferienfreizeiten in den Sommerferien 2020

Es werden im Sommer 2020 keine Auslandsfreizeiten durchgeführt. Als Alternative werden attraktive Angebote in Bayern und Deutschland angeboten. Diese Angebote stehen den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, die von der Absage der Auslandsfreizeiten betroffen sind.

Kinder Zirkus Attraktionen/Zirkusworkshop Sommerferien 2020

Für das zweiwöchige Ferienprogramm wurden bereits im Februar 2020 pro Woche 110 Tickets verkauft. Um das Schutz- und Hygienekonzept einhalten zu können, wurde das Konzept inhaltlich modifiziert. Damit ist es gelungen, das Angebot mit 56 Plätzen pro Woche anbieten zu können.

Münchner Ferienpass 2019/2020

Als Maßnahme im Bereich des Ferienpasses konnten für die Kinder und Jugendlichen, die den Ferienpass besitzen, zusätzliche Angebote in den Sommerferien geschaffen werden, so dass diese in München abwechslungsreiche Ferien erleben können. Außerdem konnten für die Nutzer*innen als Ersatz für fehlende Öffnungszeiten des Wildparks Poings weitere kostenlose Zeiträume vereinbart und die Geltungsdauer der dafür benötigten Gutscheine,

bedingt durch die Einschränkungen der Covid-19-Krise, bis zu den Faschingsferien 2021 verlängert werden.

4.4 Amt für Wohnen und Migration

Entwicklungen in der akuten Wohnungslosenhilfe

Die Gesamtanzahl der wohnungslosen Menschen in München ist im Vergleich zum Jahresende 2019 erneut gestiegen von 8.593 Personen auf 8.710 Personen.

Zum Stand 31.06.2020 waren 5.255 Personen (davon 1.745 Kinder und Jugendliche) im städtischen Sofortunterbringungssystem (in Flexi-Heimen, Beherbergungsbetrieben, Notquartieren, Clearinghäusern) untergebracht. Zum Jahresende 2019 waren es 4.970 Personen. Die Zahl an Kindern und Jugendlichen im Sofortunterbringungssystem bleibt auf hohem Niveau.

Die leicht ansteigenden Belegungszahlen spiegeln die nach wie vor angespannte Lage nur unvollständig wider, insbesondere im Sofortunterbringungssystem für akut Wohnungslose. Vor allem die Unterkünfte für männliche Einzelpersonen sind, bei anhaltend hoher Nachfrage, vollkommen ausgelastet. Auf Grundlage der Bruttokapazität des Sofortunterbringungssystems errechnet sich eine Auslastung von 90 %. Hier eingerechnet sind ebenso Plätze, die aus betrieblichen oder anderweitigen Gründen nicht verfügbar sind. Werden diese Plätze nicht berücksichtigt, ergibt sich eine tatsächliche Auslastung von 112 % bzw. eine Überbelegung des Systems mit 551 Personen (Berechnungen zum Stand 30.06.2020). Dieser wird mit Beistellbetten für kleinere Kinder im Familienbereich begegnet. Bei einer Auslastung von über 90 % sinkt die Handlungsfähigkeit deutlich.

Zusätzlich verfügt das verbandliche Sofortunterbringungssystem über rund 300 Plätze. Diese waren Ende 2019 mit 308 Personen und zum 31.05.2020 mit 289 Personen belegt.

Die Personengruppe der sogenannten "Fehlbeleger*innen" hält sich in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften auf. Es handelt sich zum Stand Juni 2020 um 1.208 Personen. Eigentlich müssten sie durch die Landeshauptstadt München untergebracht werden, da sie über einen gesicherten Aufenthaltstitel verfügen. Zudem leben 1.408 sogenannte "Statuswechsler*innen" (mit ebenfalls gesichertem Aufenthaltsstatus) in dezentralen, kommunalen Unterkünften. Auch hier liegt die Zuständigkeit für die Unterbringung bei der Landeshauptstadt München. Derzeit werden die Kosten der Unterbringung im Rahmen der dezentralen kommunalen Unterbringung für diesen Personenkreis durch die Regierung von Oberbayern refinanziert. Diese zunächst befristete freiwillige Regelung wurde in der Vergangenheit stets durch die Regierung von Oberbayern verlängert.

Wohnungslose Personen, die nicht im Sofortunterbringungssystem aufgenommen werden können, verweilen zunehmend in sogenannten privaten Notquartieren. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2020 waren im Schnitt 577 Haushalte (rund 823 Personen) als Wohnungslose in privatem Notquartier für eine öffentlich-geförderte Wohnung registriert. Da diese Zahlen nur indirekt über die Angaben in den Sozialwohnungsanträgen erfasst werden, ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Zahlen deutlich höher liegen.

Die Gründe für Wohnungslosigkeit sind vielfältig. München wächst kontinuierlich, der gute Arbeitsmarkt lockt immer mehr Menschen nach München. Es fallen nach wie vor sozial gebundene Wohnungen aus der Bindung und die Anzahl an Neubauten deckt den wegfallenden bzw. neu entstehenden Wohnbedarf nicht ab. München ist der Mietpreis-Spitzenreiter bundesweit. Infolgedessen steigt die Anzahl der wohnungslosen Haushalte. Inwieweit sich die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise auf die Anzahl an wohnungslosen Haushalten auswirken werden, ist derzeit nicht abzusehen.

Es ist zu vermuten, dass vermehrt Haushalte durch Verlust von Arbeit und/oder Einkommensquellen in existentielle Not geraten, die auch zum Verlust der Wohnung führen kann.

Seit Ende Januar 2020 läuft die erste europaweite Ausschreibungsrunde als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Akquise von 2.000 Bettplätzen in Beherbergungsbetrieben. Der Zuschlag wird voraussichtlich im November 2020 erteilt. Im Rahmen des vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs sind leider nur wenige Bewerbungen eingegangen. Hierunter sind auch Bestandsobjekte, bei denen es sich um Vertragsverlängerungen bzw. um Bettplatzerweiterungen handelt. Die von der Vollversammlung mit Beschluss vom 04.10.2018 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12790) genehmigte Bettplatzzahl von 2.000 Bettplätzen wurde bei Weitem nicht ausgeschöpft. Es ist davon auszugehen, dass maximal nur 200 bis 250 neue Plätze generiert werden können. Im Rahmen einer ausführlichen Evaluation sind die verschiedenen Rahmenbedingungen erneut auf den Prüfstand zu stellen und ggf. zu modifizieren. Da die Zielzahl nicht erreicht wurde, kann auf Grundlage des Vergabeermächtigungsbeschlusses 2018 (Ausschreibung der Bereitstellung und Betriebsführung von Beherbergungsbetrieben zur Unterbringung von wohnungslosen Haushalten) die fehlende Kapazität erneut ausgeschrieben werden. In Abstimmung mit der Rechtsabteilung des Amtes für Wohnen und Migration werden Möglichkeiten zur Veränderung der beschlossenen Rahmenbedingungen (Zielgruppe, Laufzeit, Bettplatz-Entgelt) eruiert.

Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Covid-19 und deren Auswirkungen

Auch die städtische und verbandliche Wohnungslosenhilfe ist von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Mit zwei Beschlüssen des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 08. und 29.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18356 und Nr. 14-20 / V 18500) hat das Sozialreferat zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Die Auswirkungen sollen gemildert, das Infektionsgeschehen im Sofortunterbringungssystem eingedämmt und Risikogruppen geschützt werden. Beispielhaft seien hier genannt die (zunächst befristete) Ausweitung des Übernachtungsschutzes auf eine ganztägige Unterbringung, die Akquise von Objekten zur Unterbringung von Quarantänefällen sowie besonders gefährdeten Personen. Besonders herauszustellen ist die gute Kooperation mit den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe, die, wie auch die städtische Bezirkssozialarbeit für Wohnungslose, die Betreuung der wohnungslosen Personen auch während des Höhepunkts der Pandemie aufrecht erhielten. Durch eine enge Kooperation aller Beteiligten konnte die Zahl an Covid-19 Ausbrüchen minimiert werden.

Das Sozialreferat entwickelt derzeit Szenarien, um einen etwaigen Anstieg der Wohnungslosigkeit aufgrund wirtschaftlicher Folgen der Covid-19-Pandemie abfedern bzw. Präventionsmaßnahmen frühzeitig verstärken zu können. Dabei wird allerdings auch das Problem eine wesentliche Rolle spielen müssen, dass, wie oben geschildert, die Bettplatzausschreibungen leider bisher wenig erfolgreich waren.

Flexi-Heime - Entwicklung in 2020 - Neueröffnungen in 2020

Mit Beschluss der Vollversammlung zum Gesamtplan III München und Region vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 07276) wurde das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration beauftragt, jährlich ca. 600 Plätze in Flexi-Heimen neu zu schaffen. Insgesamt sollen so bis zum Jahr 2025 ca. 5.000 neue Unterbringungsplätze, gleichmäßig verteilt auf alle Stadtbezirke, realisiert werden.

Derzeit befinden sich fünf Flexi-Heime mit ca. 736 Plätzen im laufenden Betrieb. Ein weiteres Flexi-Heim für Familien (Am Krautgarten 27 - 29) wird im Laufe diesen Jahres mit ca. 85 Bettplätzen eröffnen. Drei weitere Standorte (Freiham WA7, MK6/Radlkoferstraße und Freiham WA19) mit insgesamt ca. 415 Bettplätzen werden in den Folgejahren fertig gestellt. Bedarfsmeldungen für zusätzliche 15 Standorte wurden bereits abgegeben, u. a. für die Neubaugebiete Bayernkaserne und Lerchenauer Feld.

Start der App Integreat

Der Aufbau sowie die Einrichtung einer Informationsapp für Geflüchtete und Neuzugewanderte beruhen auf einem Beschluss des Sozialausschusses vom 13.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13206). Im Februar 2020 wurde die Informationsapp "Integreat" in München live geschaltet.

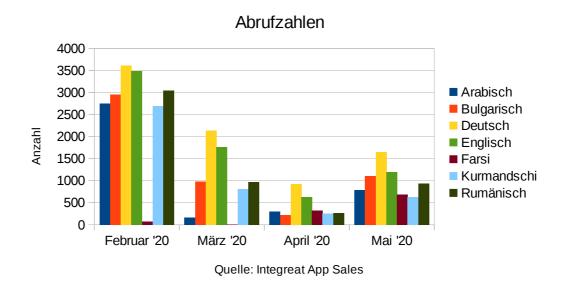
Die Anzahl der Angebote sowie der Akteur*innen in München ist groß und vielfältig. Die App ist für Neuankommende ein digitales Instrument, um einen schnellen Überblick über mögliche Anlaufstellen und/oder Leistungen des Sozialreferates zu gewinnen.

Laut Betreiber weist München mit rund 450 Angeboten von städtischer Seite und von freien Trägern sowie allgemeinen Infotexten den umfangreichsten Inhalt aller Städte auf. Die App "Integreat" dient als kompakter und umfassender Wegweiser für alle Fragen, die das tägliche Leben von Neuzugewanderten in der Stadtgesellschaft betreffen. Sie ist als Mobile App, Web App sowie offline nutzbar und bietet Basisinformationen, u. a. zu den Themen Kita, Schule, Bildung und Qualifizierung für Erwachsene, Arbeit, Gesundheit, ÖPNV, Angebote für LGBTIQ* oder Menschen mit Behinderung. Die Inhalte sind aktuell in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi, Bulgarisch, Rumänisch und Kurmandschi (kurdischer Dialekt) verfügbar.

Eine Übersetzung in weitere Sprachen ist geplant. Ebenso wird derzeit an einer Vorlesefunktion gearbeitet, so dass künftig auch Analphabet*innen die App nutzen können.

Auch Fachstellen und Ehrenamtliche profitieren von diesem digitalen Wegweiser durch die ebenso vielfältige wie breite Angebotslandschaft Münchens. Beratungsstellen weisen Klient*innen auf die App und das damit verbundene Informationsangebot hin. "Integreat" soll als ein positives Signal des Willkommenheißens für Neuzugewanderte verstanden werden.

Die Zugriffszahlen zeigen, insbesondere unmittelbar nach dem Go-Live, eine sehr hohe Nachfrage. So wurden in den ersten zwei Wochen insgesamt 18.600 Zugriffe verzeichnet. Die nachstehende Grafik veranschaulicht die nach Sprachen unterteilten Abrufzahlen im Zeitraum vom 14.02. bis 31.05.2020. Durchschnittlich wurde "Integreat"-München 8.835 Mal pro Monat abgerufen. Personenbezogene Daten wurden und werden aus datenschutzrechtlichen Gründen selbstverständlich nicht gespeichert.



Die Übersetzung in Farsi musste überarbeitet werden und wurde gegen Ende April wieder freigeschaltet. Die im April vergleichsweise niedrigen Zugriffszahlen können durch die mit Covid-19 zusammenhängenden Kontaktbeschränkungen und der damit verbundenen Reduzierung von Angeboten erklärt werden. Da Offline-Zugriffe nicht erfasst werden können, ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Nutzung wesentlich höher ist.

Insgesamt betrachtet wird die App "Integreat" von verschiedenen Zielgruppen in den angeboten Sprachen sehr gut angenommen.

5 Fazit

In der Covid-19-Krise steht das Sozialreferat der Landeshauptstadt München vor weiteren besonderen Herausforderungen. Mit Blick auf die angespannte Haushaltssituation und die steigenden Fallzahlen werden hier in beide Richtungen tragfähige Lösungen gefragt sein. In erster Linie gilt es dabei, die Verwaltung funktionsfähig und für die Bürger*innen erreichbar zu halten und vor allem die sozial Schwächsten im Blick zu behalten.

Für die kommenden Monate bleibt abzuwarten, in welchem Ausmaß die Covid-19-Pandemie das wirtschaftliche Wachstum unserer Stadt beeinträchtigt. Es ist zu vermuten, dass sich die Auswirkungen nicht bloß in einer abnehmenden Bereitschaft zu Neueinstellungen zeigen, sondern vor allem mit Arbeitsplatzverlusten und einer höheren Arbeitslosigkeit einhergehen, die das Sozialreferat vor weitere Aufgaben stellt. Sei es im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Sozialhilfe, der Obdachlosenhilfe oder im Bereich Wohnen. Das Sozialreferat wird sich diesen Aufgaben stellen und sie innerhalb der Rahmenbedingungen bestmöglich erfüllen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, den Verwaltungsbeirät*innen, Frau Stadträtin Gökmenoglu, Frau Stadträtin Hübner, Frau Stadträtin Odell, Frau Stadträtin Gaßmann, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München Kinder- und Jugendhilfeausschuss Sozialausschuss

Die Vorsitzende Die Referentin

Verena Dietl Dorothee Schiwy
Bürgermeisterin Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An das Sozialreferat, S-GE/StV

An das Sozialreferat, S-PR

An das Sozialreferat, S-GL-L

An das Sozialreferat, S-GE

An das Sozialreferat, S-GL-F/L

An das Sozialreferat, S-GL-F/CP (2x)

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-I-L

An das Sozialreferat, S-I-SFQ (3x)

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-II-C/S (2x)

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-III-L

An das Sozialreferat, S-III-LS

An das Sozialreferat, S-III-LG/H

An das Sozialreferat, S-IV-LBS (2x)

An den Migrationsbeirat

z.K.

Am

I.A.